Sonntagsöffnung in Öffentlichen Bibliotheken

BIB - Expertenanhörung am 31.03.2014 Frankfurt am Main

Perspektive der Mitarbeitervertretung

Für die ver.di Bundesarbeitsgruppe Peter Mitnacht und Dorothea Steffen





"Gute Arbeit" in Bibliotheken

"Wunsch und Wirklichkeit in Bibliotheken" mit diesem Flugblatt zu den Wahlaussagen der Parteien zur Bundestagswahl 2013 haben einige, vor allem Arbeitsgeber gemeint, ver.di bzw. unsere AG ABD hätte ihre Einstellung zur Sonntagsarbeit geändert. Die ist keinesfalls so geschehen. Wir haben in unseren Aussagen ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, dass falls alle unsere Forderungen nach einer grundlegenden Verbesserung der Situation der Bibliotheken in der Bundesrepublik erfüllt würden, wovon wir nicht ausgehen, wir in speziellen Fällen und bei genauer Prüfung der Erfordernisse uns aber einer Diskussion darüber nicht verwehren würden.

Wir sind nach wie vor nicht glücklich über die Sonntagsöffnung der Wissenschaftlichen Bibliotheken, auch wenn sie inzwischen absolute Realität ist. Durch die Umsetzung dieser Maßnahme, fast ausschließlich mit Studentischen Hilfskräften und Wachdiensten, ist dies an den Personalräten und gewerkschaftlichen Vertretern in den Betrieben vorbeigegangen, obwohl eigentlich ein Bruch des Arbeitszeitgesetzes vorliegt. Dort ist eine Ausnahme vom Verbot der Sonntagsarbeit nur für wissenschaftliche Präsenzbibliotheken erlaubt. Kaum eine der sonntags geöffneten Bibliotheken ist eine reine Präsenzbibliothek, praktisch überall ist dieser Bestand verschwindend gering. Die wenigen Beschäftigten aus dem Stammpersonal machen die Tätigkeit freiwillig und wegen der tariflichen Zuschläge des Öfteren auch gerne. Dies kann aber keinerlei Maßstab für die Öffentlichen Bibliotheken sein.

Leider arbeiten heute bereits 11 Millionen Menschen in unserem Land auch sonntags, eine weitere Aufweichung in Bereichen für die keine Notwendig besteht soll verhindert werden, bzw. absolut unnötige Öffnung auch wieder rückgängig gemacht werden.

Neben diesen Aspekten spielen eine ganze Reihe anderer gesetzlicher und tariflicher Gründe eine Rolle:

Einführung von Sonntagsarbeit Sache des Staates
 Regelungen zur Arbeitszeit und Lage der Arbeitszeit ist in der Mitbestimmung
 § 87 BetrVG und § 75 Abs. 3 Nr. 15 BPersVG

(3) Der Personalrat hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, gegebenenfalls durch Abschluss von Dienstvereinbarungen mitzubestimmen über 1.Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen sowie die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage,

Beispiele: über DV Freizeitausgleich an zwei zusammenhängende Tage. Dauerdienstplan der maximale Belastung festlegt (Bsp. HÖB max 2 Spätdienste pro Woche und 2 Samstagsdienste im Monat)

Bsp: Kolleginnen aus Hannover die auf weniger Stunden gehen, damit sie nicht mehr als Vollzeitkräfte in einer Tour vertreten müssen

Aber schon jetzt: HH Kollegin mit 32 Samstagsdienste; Stuttgart: 3x Woche bis 21:00 Uhr Einsatz nach freiwilligem Prinzip, aber was ist mit plötzlichen Krankheiten, Vertretungen?

- Weitere Mitbestimmungstatsachen sind durch den Gesundheitsschutz und der Änderung von Arbeitsverfahren gegeben.
- TV-L u. TVÖD § 8 Ausgleich für Sonderformen der Arbeit
 Zuschlag 25 %, Wahl zwischen Geldzuschläge und Zeitzuschläge, schon alleine wegen "Gesundheitsgründen" sollte der Zeitausgleich gewählt werden.
- Rechnung anderen Tag Öffnungszeiten zu kürzen geht schon alleine wegen Zeitaufschlag nicht auf, außerdem ist das schon für die Samstage passiert
- Ergebnisse der Befragung "Gute Arbeit in Bibliotheken"(ver.di 2011):
 Arbeitsverdichtung, insbesondere ÖBs
 Schlecht bezahlter Beruf mit hohen Engagement und hoher Arbeitsverdichtung, Folge ist das Ergebnis der Bewertung der Beschäftigten: "schlechte Arbeit".
 Bsp. Aus unserer Befragung: da wo in den letzten Jahren Öffnungszeiten gekürzt worden sind, wurde leistungsgerechtes Einkommen noch schlechter bewertet (41 zu 44)
- Sicht der Beschäftigten: angeblich wird es von jüngeren anders bewertet, sind wir wieder damit bei der Gesundheitsfrage? Auch dies ist eine Frage der Personalräte.





"Gute Arbeit" in Bibliotheken

Peter Mitnacht u. Dorothea Steffen, ver.di Fachbereich 5 Bildung, Wissenschaft und Forschung BAG ABD